





# Auf dem Wege zur Finanzreform.

Bedeutung der demokratischen Reichstagsfraktion.

Mit allem Nachdruck hat im vorigen Sommer bei der Abschließung der kleinen Steuerreform die Deutsche Demokratische Partei durch ihren Feuerredner, den Reichstagsabgeordneten Dr. Fißler (Köln), den Standpunkt vertreten, daß mit ihr der Kampf um die Neuordnung der Finanzwirtschaft in Reich, Ländern und Gemeinden noch keineswegs abgeschlossen sei. Die Deutsche Demokratische Partei betrachte es vielmehr als ihre besondere Aufgabe, im Interesse von Staat und Wirtschaft nach wie vor ihre ganze Energie dafür einzusetzen, daß der Reichstag sich für die so dringend erforderliche Neuordnung des Vermögensverhältnisses zwischen Volkswirtschaft und Steuern einsetze.

Im Rahmen dieser grundsätzlichen Richtlinie hat die Würzburger Ferienstagung der demokratischen Reichstagsfraktion zu Anfang dieses Monats eine Reihe bestimmter Eingelforderungen zusammengestellt, die nacheinander in einer Anzahl wichtiger finanzpolitischer und steuerrechtlicher Anträge dem Plenum des Reichstages vorgelegt worden sind.

In erster Linie hat hierbei die demokratische Reichstagsfraktion ihre Forderung nach einem finanzpolitischen Sachverständigenausschuß zur Durchführung einer etatswirtschaftlichen Enquete erneuert, jene Forderung, die bei der Sommertagung des Reichstages auf Grund eines sachlich völlig unbegründeten Einspruchs des damaligen Reichsfinanzministers v. Schlieffen von der früheren Regierungssession ohne jede Debatte abgelehnt wurde. Der fragliche Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion lautet wie folgt:

Der Reichstag wolle beschließen: Es wird sofort von der Reichsregierung unter Mitwirkung des Steueranschlusses des Reichstages ein Ausschuss aus finanzwirtschaftlichen Sachverständigen der Wissenschaft und Praxis eingeleitet mit der Aufgabe, Vorschläge auszusprechen:

- a) wie in der Finanzangelegenheit Steuerbedürfnis und Steuerkraft aufeinander abgemittelt werden können;
- b) wie eine wirtschaftlichere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung, der öffentlichen Betriebe und des in öffentlicher Hand befindlichen Rammereivermögens herbeizuführen ist.

Inselborende soll der Ausschuss prüfen, ob zur Anpassung der öffentlichen Lasten an die dauernde Steuerkraft der Wirtschaft es für die nächsten Jahre erforderlich ist, die Gesamtheit der öffentlichen Bedürfnisse durch ein Etatsgrundgesetz in eine bestimmte Höchstgrenze einzufügen.

Das sich zeigt hat, daß trotz der im Rahmen des Steuerüberleitungsgesetzes sowie durch die Senkung des Umfahverhältnisses herbeigeführten Steuerermäßigungen der Gesamterwerd für die wirtschaftlichen Unternehmungen nach wie vor unträglich geblieben ist, da fortwährenden Einnahmeüberschüssen an Reichsteuern eine weitere Verminderung des wirtschaftlichen Betriebskapitals und damit wesentlicher Steuerquellen gegenübersteht, und daß sich endlich — abgesehen von einigen bestimmten Steuerstrichen — im allgemeinen zeigt hat, daß bei den Steuerpflichtigen die Vorauszahlungsermäßigungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer auf Grund der Bestimmungen des Steuerüberleitungsgesetzes nicht so zur Auswirkung kommen, daß man von einer Anpassung der bis März 1926 zu leistenden Vorauszahlungen an die tatsächlichen Ertragsverhältnisse des Jahres 1925 sprechen könnte, fordert die Deutsche Demokratische Partei, indem weiterhin eine allgemeine Ermäßigung dieser Vorauszahlungen durch folgenden Antrag:

Unbeschadet der endgültigen Ergebnisse der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärung für 1925 werden die bis zum 31. März 1926 erfolgten Vorauszahlungen auf diese Steuern mit Rückwirkung ab 1. Oktober 1925 um 15 Prozent ermäßigt.

Dieser Vorschlag der Deutschen Demokratischen Partei geht davon aus, daß man sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung bei der Durchführung neuer Steuermaßnahmen jede in den Einzelfall einwirkende Individualisierung vermeiden muß. Wird der demokratischen Antrag gefolgt, so ergibt sich einfach, daß auf Grund der bisherigen Bestimmungen die für die Steuerabgabe in Betracht kommende Schlußsumme um den Satz von 15 Prozent gemindert wird. Für den Fiskus besteht keinerlei Benachteiligung, da ihm in allen den Fällen, in denen das Veranlagungsergebnis die so geminderten Vorauszahlungen übersteigt, das selbstverständliche Recht der Nachforderung eingeräumt bleibt.

Von besonderer Bedeutung erscheint jedoch ein weiterer Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion auf Aufhebung der §§ 15—24 der Umsatzsteuer, d. h. Streichung der die Qualitätswirtschaft besonders belastenden Umsatzsteuer (Luxussteuer). Da gerade die Entwicklung der letzten Monate erneut gezeigt hat, von wem ausschlaggebender Bedeutung für Deutschland die Steigerung der Volkswirtschaft ist, da weiterhin die Aufschwungswirtschaft

statistisch ausweist, daß auch jetzt, so wie früher, der deutsche Export seine besondere Entwicklungsmöglichkeit auf dem Gebiete der Qualitätswirtschaft besitzt, und da weiterhin nicht nur das volkswirtschaftliche Interesse, sondern auch das Streben nach Erhaltung der deutschen Freiheit es verlangt, daß die der Entwicklung der deutschen Qualitätswirtschaft am wenigsten hinderlichen Bedingungen hergestellt werden, ist an den Reichstag die dringende Forderung zu richten, daß er sich angeht, sich von seiner überwiegenden Majorität bisher beobachteten theoretischen Verwerfung der Luxussteuer zu der praktischen Folgerung ihrer Aufhebung entschließt.

Aus der Erkenntnis, daß der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in entscheidendem Umfange davon beeinflusst wird, daß das der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stehende Kapital sich möglichst ungehindert den produktionswirtschaftlich am zweckmäßigsten erscheinenden Aufgaben zuwenden kann, hat die demokratische Reichstagsfraktion die Forderung geäußert, im Reichstag zu beantragen, daß sämtliche Sätze des Kapitalverkehrssteuergesetzes sowie die Grunderwerbsteuer um 50 Prozent ermäßigt werden. Ganz abgesehen von den in der Öffentlichkeit besonders beobachteten kapitalwirtschaftlichen Neugruppierungen in der heimischen Industrie und in der Eisen- und Stahlwirtschaft ist ganz allgemein festzustellen, daß die jetzt geltende Höhe der Kapitalverkehrs- und Grunderwerbsteuer den wirtschaftlich zweckmäßigen und notwendigen Umschaltungen von Kapitalanlagen entgegensteht. Auch wenn die Höhe der Kapitalverkehrssteuer und der Grunderwerbsteuer dem demokratischen Antrag entsprechend wesentlich ermäßigt werden, wird aber vielfach bei Um- und Neugründungen der Anspruch des Steuerfiskus noch so groß bleiben, daß sich allein die mit der Gründung an sich verbundenen Steuerpflichtigen die Liquidität der fraglichen Unternehmung von Anfang an ernsthaft bedrohen. Da auf der anderen Seite es keinesfalls im Interesse des Steuerfiskus liegt, angeht, sich für sich vorübergehender Vorgänge im Wirtschaftsleben besonders steuerliche Uebervorteile zu erhalten, für ihn vielmehr die Sicherung dauernder, regelmäßiger Einnahmen durch ein bedeutungsvoller ist, hat die demokratische Reichstagsfraktion (johann weiter den Antrag eingebracht, daß in solchen Fällen von Um- oder Neugründungen die Steuerzahlungsverpflichtungen auf Grund des Kapitalverkehrssteuergesetzes und Grunderwerbsteuergesetzes in Form von langfristigen Annuitäten besetzt werden können.

Gehen die vorstehenden genannten Einzelanträge darauf aus, für die Wirtschaft steuerliche Erleichterungen zu gewähren, die auf Grund der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation durchaus durchführbar erscheinen, ohne daß die Bilanzierung des Fiskus, ausfalls irgendwie bedroht wird, so bemüht sich ein weiterer Antrag der demokratischen Fraktion darum, dem Reichshaushalt eine neue Einkommensquelle zu erschließen. Bei der finanzwirtschaftlichen Verlebensänderung der Reichspost hatte man im Rahmen des Reichspostfinanzgesetzes Bestimmungen für die Bildung einer Vermögensrücklage dieser Verwaltung geschaffen, die eine auch damals vom Gesetzgeber durchaus nicht beabsichtigte Teilhaberschaft erheblicher Mittel bei der Reichspost gestaltete. Während früher nicht unerhebliche Beiträge aus den Ueberflüssen der Reichspost dem Reichshaushalt zur Verfügung standen, gibt jetzt das Reichspostfinanzgesetz der Reichspostverwaltung die Möglichkeit, auf Jahre hinaus dem Reich praktisch überhaupt keinerlei Ueberflüsse abzugeben zur Verfügung zu stellen. Ein eingehender Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion bezweckt, daß einmal hinsichtlich der gezielten Bestimmungen über die finanzwirtschaftliche Betriebsverwaltung der Reichspost eine Revision mit der Richtung hin erfolgt, daß eine sorgfältige Anordnung der Sachvermögens der Reichspost durch Verwendung der laufenden Einnahmen für außerordentlich umfangreiche Betriebsvermehrungen vermieden wird. Diese durch bestimmte Abänderungen des § 7 des Reichspostfinanzgesetzes erzielte Begrenzung der Reparaturmöglichkeiten wird dem die Rücklagen der Reichspost festlegenden § 8 des fraglichen Gesetzes. Während bisher — wie erwähnt — die rechtliche Möglichkeit für die Reichspost bestand, dem Reich überhaupt keinerlei Anteile an etwaigen Ueberflüssen zur Verfügung zu stellen, würde die praktische Konsequenz des demokratischen Antrages bedeuten, daß auf Grund der gegenwärtigen allgemeinen Geschäftslage der Reichspost ein Betrag von jährlich 100 bis 150 Millionen Mark aus der Reichspost an den Reichshaushalt fließen könnte.

Mit diesen Anträgen steht die demokratische Partei die Arbeit fort, die sie unter Führung der Abg. Dr. Fißler und Schneider im letzten Sommer mit besonderer Energie in Angriff genommen hat. Im Interesse der deutschen Wirtschaft ist zu erhoffen, daß die aus außenpolitischen Gründen erfolgte Sprengung der Rechtskoalition finanzwirtschaftlich dazu führen wird, daß man sich von den fiskalischen Uebertreibungen der Schlieffen'schen Politik abwendet und den Weg zur finanz- und volkswirtschaftlichen Gesundung in der von der demokratischen Partei vorgezeichneten Richtlinie ohne Zögern beschreitet.

3 Spitzlerpartei, darunter auch diejenige, die im Reg.-Bez. Merseburg Herr Schlieffewagen glaubte aufstellen zu müssen, fallen von vornherein gänzlich aus. Das ist das Ergebnis, das zur Zeit, da diese Zeiten geschrieben werden, vorliegt. Wie die Berufstätigkeit und Beteiligung der Reichsminister erfolgt, muß der amtlichen Bekanntgabe vorbehalten bleiben.

In der Reichspresse führen die im reaktionären Block zusammengeschlossenen Parteien das Scheitern ihrer Siegeshoffnungen auf die Gleichgültigkeit der bürgerlichen Wähler zurück. Das ist zum Teil richtig, und diese Interessenlosigkeit soll hier gewiß nicht in Schutz genommen werden; zum sehr großen Teil aber wird das Verlangen der sonst so eifrigen Gefolgschaft dieser Verbände und Richtungen auch dem Einzel zuzuschreiben sein, der jeden anständigen Menschen vor dem Ton und Inhalt der so genannten Ordnungsbild herausgegebenen Flugblätter erschauen mußte. Die Gemeinheit dieser Flugblätter hier auch nur anzudeuten zu beschreiben, ist unmöglich. Nur das eine mag festgehalten sein: Das Beobachten, daß Männer wie der Oberbürgermeister Dr. Rieve mit zu den Kandidaten zählten, für die man in dieser Reichstagsstimmung zu machen suchte.

Im übrigen noch ein Wort zu dem Listensystem. Von allen größeren Gruppen und Parteien waren diesmal für die Provinziallandtagswahl Bezirkslisten an Stelle der Wahlergebnisse aufgestellt worden. Der ganz trasser Organisation und bei der Auffassung, daß der Name der Partei oder der Gruppe dem Wähler in jeder Hinsicht als maßgebender Fingerzeig für die Abgabe seiner Stimme dient, mag dies System seine Berechtigung haben. Kommt es aber darauf an, im Kreise bekannte Persönlichkeiten herauszufinden und die Wähler für die bekannte Namen zu interessieren, dann wird das System von Wahlkreislisten weit über den Weg bei der Kreiswahl, für die naturgemäß nur Listen für kleinere Wahlkreise bestanden, ein erhebliches Mehr an Stimmen abgeben werden ist als bei der Provinziallandtagswahl, dürfte als stichhaltige Beweismittel gelten können. Dazu kommt, daß das System allgemeiner Bezirkslisten, wie es ja auch bei Reichstags- und Landtagswahlen wiederholt zu beobachten war, einen wenig erfreulichen Nihilismus bezüglich der Reihenfolge der Kandidaten auslöst und letzten Endes auch die Arbeitsfreudigkeit aller Kandidaten lange nicht so hebt, wie es bei kleinen Listen der Fall ist, auf denen die im Kreise bekannten Kandidaten einander ablösen und bei der Wahlarbeit unterstützen. Für den Wähler der demokratischen Stimmen mag dies eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Immerhin ist aber festzustellen, daß die verhältnismäßig hohe Gefahr der Demokratie im künftigen Provinziallandtag unserer Provinz bei allen Anträgen das Ziel zu sein und gerade deshalb von starkem Einfluß sein wird. Wehlich sieht es auch in den Landtagen der übrigen Provinzen aus. Das darf aber für die demokratischen Wähler keine Verhöhnung sein, sondern man muß sich ernstlich vornehmen, für die Partei immer und über alle Plenummächte in ihr gebührenden Einfluß wieder zurückzuführen. Die demokratische Partei ist heute durch die Folgerichtigkeit ihrer Ideen und Grundgedanken überall in der Außen- und Innenpolitik der Empire geworden, der Staat und Wirtschaft in ihrer Lebensfähigkeit trägt. Das muß vor allem auch die Deutsche Volkspartei nach jahrelangen Irrungen, wenn sie politisch aufrichtig sein will, annehmen. Wenn die Macht der demokratischen Ideen auch auf dem Vormarsch ist, müssen auch die Anhänger dieser demokratischen Politik Pflichtgefühl und Eifer folgen. Ob übrigens die Deutsche Volkspartei, die auch in unserer Provinz bei der Provinziallandtagswahl sich unter die Fittiche der sogenannten vaterländischen Verbände geflüchtet hat, dieses Bündnis künftig politisch wird einhalten können, muß sich bald zeigen. Herr Dr. Carlson als Stahlpartei und Herr Saupmann a. D. Güntter als Stahlpartei führer werden als Provinziallandtagsabgeordnete Gelegenheit haben, ihre politische Einstellung öffentlich zu betonen, und danach wird man sein Urteil fällen können.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Freda Marie Gräfin zu Dohna; für den Anzeigenteil und Verlag: Deutsche Demokratische Partei. Sämtlich in Halle.  
Druck: Buchdruckerei der Allgemeinen Zeitung, Delitzsch.

## Das Wahlergebnis.

Das auf dem deutsch-nationalen Parteitage in Halle offen ausgesprochene Vorhaben, Provinziallandtage und Kreistage zu erobern und unter die politische Macht der Rechtsparteien zu bringen, ist mißlungen. Das Bild, das die zukünftige Zusammensetzung der Parlamente ergibt, ist im großen und ganzen von dem bisherigen Beschaffen nicht allzu verschieden. Das trifft auch für unsere Provinz Sachsen zu. Da die Gesamtzahl der Mandate von vornherein fest liegt, so würde auf

Grund der insgesamt in der Provinz abgegebenen 1 255 050 Stimmen der Verteilungsschlüssel genau berechnet 11 106,6 betragen. Danach würden die Mandate auf die einzelnen Parteien wie folgt fallen:

1. S. P. D.	33,6 Mandate
2. R. P. D.	17,3 "
3. D. D. P.	5,3 "
4. Zentrum	4,4 "
5. Ordnungsbild	45,7 "
6. Völkischer Block	2,6 "
7. Spärer	2,4 "



**Eine Singer**  
mit Motor u. Nählicht  
\* Das nützlichste \*  
Weihnachts-Geschenk \*  
Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Halle, Leipziger Straße 23  
Merseburg, St. Ritterstraße 17  
Weißenfels, Jüdenstraße 4  
Naumburg, Markt 9  
Bitterfeld, Mühlstraße 24  
Querfurt, Klippe 11.



